

wärts doch wohl überwunden wurde. Wäre eine eingehende Behandlung der *Historia Pontificalis* bis zu einem gewissen Grad eine Ermessensfrage, so möchte der Rez. doch deutlichen Widerspruch einlegen gegen die Art, wie den „Historikern der normannischen Eroberung“ mit erhobenem Zeigefinger „serious faults“ bescheinigt werden: „the English historians are too brief and unanalytical, and the continental too biased in favour of the Normans“ (S. 92). Gewiß erfüllen diese Quellen nicht alle unsere Wünsche. Aber man verbaut sich das Verständnis für die geistesgeschichtliche Bedeutung der etwa von Wilhelm von Poitiers — „dishonest in his bias“ — so eindrucksvoll vertretenen normannischen Geschichtskonzeption, wenn man die moderne Elle historischer Objektivität oder „Ausgewogenheit“ anlegt. Es wäre sinnvoller, das heilsgeschichtlich untermauerte Sendungsbewußtsein in der normannischen Historiographie miteinzubeziehen und als wesentliche Antriebskraft zu würdigen. Hier hat also der „quellenkundliche“ Aspekt die Oberhand gewonnen, die Interpretation bleibt demgegenüber zurück. Eine gewisse Schwäche des Buches liegt auch darin, daß die Verfasserin weder den originalen Büchertiteln noch der Gattungsterminologie größere Aufmerksamkeit widmet. Die einzelnen Kapitel lehnen sich zwar teilweise an literarische Formen an (etwa: *Secular Narrative History and Royal Biography*; *Sacred Biography and Local History*; *Mendicant Chronicles*), aber der Rez. suchte z. B. vergeblich nach einer klaren Stellungnahme zu der Frage, ob es eine durchgehende Tradition der Volks- und Königsgeschichte gab und ob diese sich in ihrer hochma. Blütezeit als Typus mit bestimmten Ansprüchen darstellte. Die einleitend getroffene Unterscheidung von „Chroniken“ (annalistischen Inhalts) und „Historien“ (in literarischer Form und mit thematischer Bindung) reicht sicherlich nicht aus. Es wäre noch zu manchen Einzelheiten kritisch Stellung zu nehmen, was an dieser Stelle aber nicht geschehen kann. Doch auch wenn der Rez. in mancher Hinsicht von den Positionen der Verfasserin abweicht, sei doch betont, daß dieses Buch bei der weiteren Erforschung der englischen Chronistik ein unentbehrliches Hilfsmittel bilden wird.

Karl Schnith

Valerie I. J. Flint, *The Date of the Chronicle of 'Florence' of Worcester*, *Revue Bénédictine* 86 (1976) S. 115—119, beschäftigt sich mit den verschiedenen Meinungen über die Entstehung der Chronik von Worcester (Anfang des 12. Jh.) und weist besonders auf die älteste Hs. Oxford, Corpus Christi College 157 hin.

D. J.

Rodney M. Thomson, *An English Eyewitness of the Peace of Venice, 1177*, *Speculum* 50 (1975) S. 21—32. — Der Vf. bringt eine neue Textversion der „*Relatio de pace Veneta*“ (MGH SS 19, 461—463), kommentiert sie und hält es auf Grund von stilistischen Ähnlichkeiten für möglich, daß Mag. Nicolaus von Dunstable, der Autor der „*Chronica de electione Hugonis*“ (*The Chronicle of the Election of Hugh Abbot of Bury St. Edmunds*, hg. und übers. v. R. M. Thomson, Oxford 1974) und zu jener Zeit vielleicht Student in Bologna, als Augenzeuge den Bericht niedergeschrieben hat.

B. F.

Michael Richter, *Giraldus Cambrensis. The Growth of the Welsh Nation*, Aberystwyth 1972, XII u. 148 S. — Das Buch faßt drei Aufsätze des Autors zusammen, die ursprünglich an nur schwer zugänglicher Stelle (*The National Library of Wales Journal* 16/17, 1969/72) erschienen sind und die im wesentlichen wiederum die Übersetzung einer 1968 angenommenen Berliner Dissertation darstellen. Die Erwartungen, die Titel und Untertitel wecken, werden nicht ganz erfüllt, denn weder bietet der Vf. eine vollständige Biographie oder eine Gesamtwürdigung des literarischen Oeuvres des Giraldus, noch beschreibt er das